



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 26](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.05.2023
Seite: 723

|

Vierte Änderung des Runderlasses „Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“

20310

**Vierte Änderung des Runderlasses
„Zuständigkeit für Personalangelegenheiten
der Beschäftigten im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“**

Runderlass
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
– I B 4-2007 –

Vom 23. Mai 2023

1

Der Runderlass „Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ vom 2. Oktober 2008 ([MBI. NRW. S. 564](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 4. Oktober 2021 ([MBI. NRW. S. 796](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a werden nach dem Wort „für“ die Wörter „Arbeitsschutz und“ eingefügt.
- b) Nach Buchstabe b wird folgender Buchstabe c eingefügt:

„c) der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.“.

c) Die bisherigen Buchstaben c und d werden die Buchstaben d und e.

2. Nummer 1.5 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b werden die Wörter „Arbeitsgestaltung und“ durch die Wörter „Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung,“ ersetzt.

b) In Buchstabe c wird nach dem Wort „Medizinprodukten“ das Wort „und“ eingefügt.

c) Nach Buchstabe c wird folgender Buchstabe d eingefügt:

„d) der Leitung und Dezernatsleitung bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht“.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2023 S. 723